

Die niederadelige Herrschaft Glatt

kinderlos 1597 bzw. 1598. Ihr Erbteil wäre dann an Hans Caspar zurückgefallen. Susanna und ihr Gatte Wilhelm Theodor Speth waren aber nicht gewillt, den Intentionen aus Reinharts Testament nachzukommen, wonach das Eigentum an der Herrschaft Glatt beim Stamm und Namen von Neuneck zu verbleiben habe. Hans Caspar war jedoch der Auffassung, daß diesen nur die Nutzung an den überkommenen Gütern, nicht aber das Eigentumsrecht daran zustünde⁷⁷.

Johanna, Witwe des Hans Georg, beschritt 1597 den Klageweg bei Kaiser Rudolf II.⁷⁸ Von ihr angeklagt wurde Hans Caspar, der sich jedoch mit allen Mitteln zur Wehr setzte. Er schritt zur Gegenklage, die 1599 Hans Ulrich und Georg Dietrich Speth, die Enkeln der Johanna und Söhnen des Wilhelm Theodor Speth und seiner Frau Susanna von Neuneck, durch Kaiser Rudolf II. zugestellt wurde⁷⁹. »Dieser Klage folgten langwierige Vermittlungsversuche und einzelne Entscheidungen. Durch letztere wurde den Neuneckern der Blutbann und das Patronat zuerkannt, aber der angestrittene Theil des Ungerichtshofes abgesprochen und der übrige Streit unentschieden gelassen«⁸⁰. Am 27. April erhielten Georg Dietrich Speth und sein Bruder Hans Ulrich den Anteil ihrer Großmutter Johanna am Ungerichtshof unter Vorbehalt verliehen⁸¹. Hans Caspars Protest beim württembergischen Amt folgte, außerdem wandte er sich an die kaiserliche Kammer. Dort verzögerte sich der Rechtshandel bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges und ging in Wien während der Kriegsjahre nicht weiter. Nach 1648 wurde der Prozeß wieder aufgenommen, zog sich aber 40 Jahre lang hin⁸².

Die Folgen des Rechtsstreits zeigten bald ihre Wirkung: Hans Caspar, der 1618 verstarb, lebte in immer schwächer werdenden Wirtschaftsverhältnissen. Seine letzte Position als Obervogt zu Horb erbrachte ihm 150 fl⁸³. Daß er der Grafschaft Hohenberg und nicht mehr dem Herzogtum Württemberg seine Dienste lieh, läßt sich mit konfessionellen Gründen erklären. Die Herren von Neuneck waren nicht auf die Seite der Reformation getreten. Hans Caspar verkaufte im Jahre 1600 seinen Anteil an Dettingen den Herren von Wernau.

Durch den Sohn Alexander gewann das Geschlecht nochmals große Anerkennung. Er war ein kaiserlicher Feldhauptmann im 30jährigen Krieg, starb aber bereits 1645, erst 47 Jahre alt. Es war ihm aber möglich, sich in dieser schweren Zeit ein eindrucksvolles Grabmal wie sein Ahnherr Reinhart in der Kirche zu Glatt zu schaffen. Sie gleichen sich in ihren demonstrativen Absichten: zu zeigen, wie man sich im Leben sah, darzustellen, was ihnen etwas galt. Die Frömmigkeit war es gewißlich nicht.

Alexanders jüngster Sohn, auch Hans Caspar, ist der letzte des Geschlechts. Er starb 1671. Den stark belasteten Besitz vermachte er seiner Schwester Appolonia. Über sie gelangte die Herrschaft an Johann Wilhelm von Elz, der Domdechant in Trier war. Von Elz war der Bruder von Appolonias Mutter, also ihr Onkel. Die Erblasserin starb wenige Jahre nach ihrem Vater, 1678.

Dieser Todesfall belebte den seit 1597 sich dahinschleppenden Prozeß, nur daß es keinen Namen von Neuneck mehr gab. Aber nun gab es einen Erbstreit mit den Nachfolgern und Erben der Speth, dem syrgensteinschen Adel von der Argen im Allgäu. Hans Jörg von Syrgenstein und seine Frau Elisabeth besaßen den Spethischen Anteil Glatts und wohnten seit 1650 in dem von Hansjörg von Neuneck erbauten Schloßchen, das heute Pfarrhaus ist⁸⁴. Aufgrund der Bestimmungen konnte die Herrschaft nicht bei der Familie bleiben. Das Domstift Trier überließ 1680 die Herrschaft Glatt schließlich dem kurz zuvor geadelten Franz von Landsee.

77 LOCHER (wie Anm. 16) S. 264 Anm. 1.

78 Ebd. S. 263.

79 Ebd. S. 265.

80 Ebd. Anm. 2.

81 Ebd. S. 269.

82 Ebd. Anm. 2.

83 OTTMAR (wie Anm. 4) S. 251.

84 LOCHER (wie Anm. 16) S. 289 Anm. 2. – Güterstreitigkeiten wurden u. a. am Flurstück »auf Beuren« 1655 deutlich. Siehe Abb. 8, S. 48.